

Agenda 2008-2009

**Mehr Mut zur
Bekämpfung der
Arbeitslosigkeit!**

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 24087 - 200
E-Mail: info@wirtschaftsrat.de

Berlin, im Mai 2008

Vorwort

Seit die Große Koalition in Deutschland regiert, sind über eine Millionen Arbeitsplätze zusätzlich entstanden. Allein für das Jahr 2007 ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 600.000 Personen zu verzeichnen. Die Beschäftigung überschritt im September 2007 erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik die 40 Millionen-Marke.

Diese Erfolge sind nicht allein auf konjunkturelle Ursachen, sondern auch auf strukturelle Reformen der Großen Koalition und ihrer Vorgängerregierung zurückzuführen. Umso wichtiger ist die aktuelle Warnung des Sachverständigenrates, nicht durch eine Rolle rückwärts in der Reformpolitik das Erreichte zu verspielen. Stattdessen kommt es darauf an, mit Strukturreformen die Grundlagen für dauerhaft mehr Beschäftigung zu legen.

Hierzu richtet sich der Wirtschaftsrat mit einer arbeitsmarktpolitischen Agenda an die politischen Entscheidungsträger. Dem staatlichen Lohn dirigismus setzen wir die Forderung nach einer Stärkung der Tarifautonomie entgegen. Mit einem befristeten Lohnkostenzuschuss kann gerade den Schwächsten der Gesellschaft der Einstieg in den Aufstieg am Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Dies fällt umso leichter, wenn die Lohnzusatzkosten als Strafsteuer auf Arbeit abgesenkt werden und eine bessere Ausbildung mehr Chancengerechtigkeit schafft.

Die beste Sozialpolitik ist es, die Menschen in Arbeit zu bringen! Die Große Koalition steht in der Verantwortung, die Weichen für einen weiteren, dauerhaften Beschäftigungsanstieg zu stellen. Dies kann nur mit einem entschlossenen Reformkurs gelingen.



Prof. Dr. Kurt J. Lauk MdEP
Präsident



Hans Jochen Henke
Generalsekretär

1. Kombi-Einkommen hilft den Schwächsten!

Nicht gesetzliche Mindestlöhne, sondern ein Kombi-Einkommen aus Marktlohn und befristetem Lohnzuschuss hilft den Schwächsten der Gesellschaft.

Flächendeckende gesetzliche Mindestlöhne machen gerade die Schwächsten der Gesellschaft arm und arbeitslos, denn ohne niedrige Einstiegsgehälter haben sie nur geringe Chancen auf eine Anstellung und gesellschaftliche Teilhabe.

Eine aktuelle Studie des ifo Instituts zeigt: Flächendeckende gesetzliche Mindestlöhne in Höhe von 7,50 Euro je Stunde (DGB-Forderung) kosten 1,1 Millionen Arbeitsplätze.

Ideologie und Illusion können nicht die Gesetze der Ökonomie außer Kraft setzen: Nur Arbeitsplätze, deren Kosten am Markt erwirtschaftet werden, können auf Dauer erhalten bleiben. Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:

- Rote Karte für beschäftigungsfeindliche gesetzliche Mindestlöhne.
- Grünes Licht für ein Kombi-Einkommen aus Marktlohn und befristetem staatlichen Lohnzuschuss für ein auskömmliches Einkommen.

Durch ein Kombi-Einkommen werden im Gegensatz zu gesetzlichen Mindestlöhnen keine Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor zerstört. Dies ist der Schlüssel, arbeitenden Männern und Frauen einen menschenwürdigen Lebensunterhalt zu ermöglichen.

Wer, unterstützt durch staatliche Lohnzuschüsse, erst einmal einen Fuß in den Arbeitsmarkt gesetzt hat, steht schon bald wieder auf eigenen Beinen. Dies zeigt die Erfahrung mit den Vollzeitbeschäftigten, die ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten. Innerhalb von nur drei Monaten gelingt es der Hälfte von ihnen, ihren Arbeitslohn so weit zu steigern, dass sie nicht länger „aufstockende“ staatliche Leistungen benötigen.

2. Tarifautonomie stärken – sozialen Frieden bewahren!

Wettbewerbsfähige Löhne müssen auch in Zukunft durch Tarifvertragsparteien und betriebliche Bündnisse bestimmt werden.

Mit seinen Entwürfen zu Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein engmaschiges Netz aus staatlichen Branchenmindestlöhnen. Dieser Anschlag auf die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie würde die deutsche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in ihren Fundamenten erschüttern.

Die Tarifautonomie ist nach wie vor Basis wirkungsvoller Lohnfindung. 82 Prozent der Beschäftigten sind unmittelbar oder mittelbar tarifgebunden.

Rund 60 Jahre lang hat uns die Tarifautonomie sozialen Frieden beschert. Dieses hohe Gut muss erhalten bleiben. Die Verantwortung für die Lohnfindung sollte auch in Zukunft dort liegen, wo sie hingehört: bei den Tarifpartnern und den betrieblichen Bündnissen für Arbeit. Zur Stärkung der Tarifautonomie fordert der Wirtschaftsrat:

- Die Pläne des Bundesarbeitsministeriums müssen gestoppt werden. Sie stellen einen fundamentalen Anschlag auf die Tarifautonomie dar.
- Vorrang der Tarifautonomie. Dort, wo es Tarifverträge gibt, dürfen sie nicht durch staatliche Lohnfestsetzungen verdrängt werden.
- Stärkung der Tarifautonomie durch betriebliche Bündnisse.

3. Beschäftigungsmotor Zeitarbeit erhalten!

Zeitarbeit ist ein wichtiger Beschäftigungsmotor, der nicht durch gesetzliche Überregulierung stranguliert werden darf.

Gerade der Boom in den vergangenen Jahren hat bewiesen, dass die Zeitarbeit ein erfolgreicher Beschäftigungsmotor ist. Mehr als die Hälfte der mittlerweile über 700.000 Zeitarbeitnehmer war zuvor arbeitslos. Nun ermöglichen sie es der deutschen Wirtschaft, flexibel mit der Auftragslage zu atmen, und stärken so die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik.

Die Zeitarbeit gibt auch denen eine Beschäftigung, die sonst häufig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind: Knapp 30 Prozent der Zeitarbeitnehmer verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. 14 Prozent waren zuvor langzeitarbeitslos.

Die hohe Tarifbindung der Zeitarbeitsunternehmen von fast 100 Prozent macht gesetzliche Mindestlöhne überflüssig. Dennoch sollen nach dem Willen der SPD geltende Tarifverträge durch Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz außer Kraft gesetzt werden. Der Präzedenzfall „Postmindestlohn“ sollte Warnung genug sein, wozu es führt, wenn Branchengrößen die Politik benutzen, um mittels staatlicher Lohnfestsetzungen die Konkurrenz auszuschalten. Der Wirtschaftsrat empfiehlt, hieraus Lehren zu ziehen und den Beschäftigungsmotor Zeitarbeit zu erhalten:

- Keine Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf die Zeitarbeitsbranche.
- Keine zeitliche Begrenzung des Einsatzes eines Zeitarbeitnehmers beim Entleiher.
- Keine Begrenzung der Zahl der Zeitarbeitnehmer beim Entleiher.

4. Mehr Netto vom Brutto – Strafsteuer auf Arbeit senken!

Statt Steuergelder für unsinnige staatliche Beschäftigungsprogramme zu verpulvern, sollten lieber die Lohnzusatzkosten gesenkt werden.

Kostspielige staatliche Beschäftigungsprogramme schaden häufig mehr, als dass sie helfen. Teilnehmer von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen sind deutlich länger ohne regulären Job als Nicht-Teilnehmer. Statt Steuergelder für öffentlich geförderte Beschäftigung zu verschwenden, müssen die Lohnzusatzkosten weiter abgesenkt werden. Jeder Prozentpunkt dieser Strafsteuer auf Arbeit kostet etwa 100.000 bis 150.000 Arbeitsplätze.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt: Bei drei von vier öffentlichen Arbeitsgelegenheiten sind die notwendigen Kriterien Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse nicht gewährleistet.

Nicht die Verwaltung von Beschäftigungsprogrammen, sondern die Arbeitsvermittlung ist Hauptaufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Gleichzeitig muss die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes verbessert werden.

Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:

- Keine Neuauflage schädlicher staatlicher Beschäftigungsprogramme.
- Reduktion der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik auf höchstens zehn.
- Weitere Absenkung der Lohnzusatzkosten.
- Fortsetzung der Strukturreformen bei der Bundesagentur für Arbeit.
- Auflockerung der Kündigungsschutzes.

5. Für ein modernes Arbeitsvertragsrecht – einfach, transparent, effizient!

Das bestehende Regulierungsdickicht muss gelichtet werden. Arbeitnehmer und Betriebe benötigen Klarheit über ihre Rechte und Pflichten.

Das intransparente und in sich widersprüchliche Arbeitsvertragsrecht kostet die deutsche Wirtschaft jährlich Milliardenbeträge. Zersplittert in bis zu 60 Einzelgesetze und Richterrecht lassen sich selbst grundlegende arbeitsrechtliche Fragen nicht durch einen Blick in das Gesetz beantworten. Vor allem für Arbeitnehmer sowie kleinere und mittlere Betriebe ist die eigene Rechtsposition unkalkulierbar.

Die Rechtsunsicherheit führt zu einer Klagenflut. Jährlich landen etwa eine halbe Million Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten vor Gericht.

Ein transparentes Arbeitsvertragsrecht brächte deshalb viele Vorteile: Konflikte könnten vermieden und Kosten gesenkt werden. Unternehmen erhielten Planungssicherheit als Grundlage für Neueinstellungen. Übersichtlich aufgebaute und verständliche Gesetzestexte sind zudem ein wichtiger Standortvorteil im internationalen Wettbewerb.

Der Wirtschaftsrat fordert daher die Umsetzung des Koalitionsvertrages für mehr Transparenz und Rechtsicherheit im Arbeitsrecht:

- Zusammenfassung des gesamten Arbeitsvertragsrechts in einem einheitlichen Regelwerk.
- Übersichtliche Struktur und verständliche Gesetzesprache.
- Konsistente Berücksichtigung von EU-Recht.
- Vermeidung von Arbeitsgerichtsprozessen.

6. Bessere Ausbildung für mehr Chancengerechtigkeit!

Junge Menschen gut auszubilden, das ist die wirkungsvollste Arbeitsmarktpolitik. Die Chancen zur Nachqualifizierung von Schulabbrechern müssen dringend verbessert werden, statt sie auf Hartz IV abzuschieben.

Deutschland hat die geringste Aufstiegsmobilität aller Länder der Euro-Zone. Nur jedem zweiten männlichen Geringqualifizierten gelingt es, sich aus einer niedrig entlohnten Tätigkeit nach oben zu arbeiten. Nicht einmal jede vierte Frau schafft dies. „Sozialstaats-Karrieren“ und ein unaufhaltsames Nachwachsen der Gruppe geringqualifizierter Langzeitarbeitsloser sind die Folge. Der Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit lautet: Bildung! Hierzu fordert der Wirtschaftsrat:

- Obligatorisches Vorschuljahr zur Verbesserung der Sprachfähigkeiten, insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund.
- Engere Verzahnung von Schule und Wirtschaft, um eine praxisgerechte Ausbildung zu gewährleisten.
- Mehr Freiheiten der Betriebe bei der Festlegung von Ausbildungsinhalten.

Rund 8 Prozent der Schüler bleiben ohne Abschluss. Bei ausländischen Jugendlichen ist die Quote der Schulabbrecher mehr als doppelt so hoch.

Verantwortlich:

Hans Jochen Henke, Generalsekretär

Dr. Rainer Gerding, Bundesgeschäftsführer

Bearbeitung:

Dipl.-Kaufmann Holger Fricke

Dipl.-Volkswirt Sascha Wolf



Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 24087 - 200
Telefax: 030 / 24087 - 205
Internet: www.wirtschaftsrat.de
E-Mail: info@wirtschaftsrat.de